

Beschlussvorlage

zur Behandlung im **Verwaltungsausschuss**

Betreff: **Beschaffung von 26 mobilen Luftfiltergeräten und Bewilligung einer außerplanmäßigen Auszahlung**

Bezug:

Anlagen:

Beschlussantrag:

1. Der Bewilligung von außerplanmäßigen Auszahlungen von insgesamt 105.000 Euro auf den PSP-Elementen
 7.211001.0000.16 „Grundschulen, Raumluftfilter“,
 7.211006.0000.14 „Gymnasien, Raumluftfilter“,
 7.211010.0000.11 „GMS; Raumluftfilter“ und
 7.365001.0000.16 „Kitas, Raumluftfilter“
 für die Beschaffung von 26 mobilen Raumluftfiltergeräten an städtischen Schulen und Kindertageseinrichtungen wird zugestimmt.
2. Die Deckung erfolgt aus Mehrerträgen bei der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen, Produkt 3650

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: Ergebnishaushalt		lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	HH-Plan 2021
DEZ01 THH_5 FB5	Dezernat 01 BM'in Dr. Daniela Harsch Bildung, Jugend, Sport und Soziales Bildung, Betreuung Jugend und Sport			EUR
3650 Förderung von Kindern in Tageseinricht.		7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.331.560
			<i>davon für diese Vorlage</i>	<i>650.000</i>

Die außerplanmäßige Auszahlung im Finanzhaushalt wird gedeckt durch außerplanmäßige Mehrerträge im Ergebnishaushalt auf dem Produkt 3650 „Förderung von Kindern in Tageseinricht.“. Auf der Kostenstelle 3650010102, Sachkonto 34880007 sind Stand 21.10.2021 außerplanmäßige Mehrerträge (zusätzlich zu den eingeplanten 1.331.560 Euro) durch Rückzahlung von Zuschüssen freier Träger von Kindertageseinrichtungen in Höhe von rd. 650.000 Euro eingegangen.

PSP-Element Finanzhaushalt	Betrag in Euro
7.211001.0000.16 „Grundschulen, Raumluftfilter“	44.400
7.211006.0000.14 „Gymnasien Raumluftfilter“	32.300
7.211010.0000.11 „GMS, Raumluftfilter“	4.100
7.365001.0000.16 „Kitas, Raumluftfilter“	24.200
Summe	105.000

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Am Abend des 06.08.2021, einem Freitag der ersten Schulferienwoche, hat das Kultusministerium die „Förderrichtlinie mobile Raumluftfiltergeräte und CO2-Sensoren für Schulen und Kindertageseinrichtungen“ bekannt gegeben. Die Richtlinie trat am 07.08.2021 in Kraft. Vom 09.08. bis 20.08.2021 hatten die Kommunen in einer ersten Meldephase Gelegenheit, die beabsichtigte Beschaffung von mobilen Luftfiltergeräten und CO2-Sensoren beim Ministerium im Windhundverfahren anzumelden. Zuerst angemeldete Beschaffungen werden im später nachgeschalteten Antragsverfahren vorrangig berücksichtigt.

Daher hat die Verwaltung mit Beginn der ersten Meldephase entschieden, 26 mobile Raumluftfiltergeräte und 1.350 CO2-Sensoren für die Schulen und städtischen Kindertageseinrichtungen zu beschaffen.

2. Sachstand

2.1. Beschaffung von mobilen Raumluftfiltergeräten und CO2-Sensoren

In Abstimmung mit den Schulen und dem Fachbereich Hochbau und Gebäudemanagement wurden für schwer lüftbare Räume an folgenden Schulen und Kindertageseinrichtungen mobile Raumluftfiltergeräte beschafft und vor Ende der Schulferien bereits geliefert und aufgestellt:

Kinderhaus Derendinger Straße	3
Kinderhaus Unterjesingen Hauptstraße	3
GS Hechinger Eck inkl. Mensa Auto-Palazzo	6
GS Unterjesingen	1
GS Hügelschule	2
Geschwister-Scholl-Schule	3
Wildermuth-Gymnasium	3
Kepler-Gymnasium (Sporthalle US)	1
Carlo-Schmid-Gymnasium	2
GS Köstlinschule	2
Gesamt	26

Die Kosten eines Gerätes betragen 4.031,37 Euro, in Summe somit rd. 105.000 Euro.

Darüber hinaus wurden für alle Räume an Schulen sowie in den städtischen Kindertageseinrichtungen CO₂-Messgeräte, in Summe 1.350 Stück für 99.972 Euro bestellt.

2.2. Förderprogramm

Für die Beschaffung der mobilen Raumluftfiltergeräte und CO₂-Sensoren wurde eine Förderung von 50 % der Kosten in Aussicht gestellt. Durch die Umsetzung des Bundeszuschusses für mobile Raumluftfiltergeräte kann sich die Förderung für diese Geräte noch erhöhen.

Die konkrete Antragstellung für einen Zuschuss aus diesem Verfahren erfolgt erst im Dezember des Jahres, so dass die Verwaltung nicht davon ausgeht, dass ein Zuschuss noch im Jahr 2021 eingehen wird.

Die Verwaltung rechnet mit einem Zuschuss von rd. 102.500 Euro und wird diesen im Haushaltsjahr 2022 etatisieren.

3. **Vorschlag der Verwaltung**

Da die mobilen Luftfilteranlagen aufgrund des Preises Investitionsgüter sind, müssen sie im Finanzhaushalt verbucht werden. Da bisher im Finanzhaushalt dafür keine Mittel vorgesehen waren ist ein Beschluss über eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 105.000 Euro notwendig.

4. **Lösungsvarianten**

Keine.

5. **Klimarelevanz**

Keine.